

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Pfandleiherlaubnis



Foto: fotolia.com, #17357413, Volha Drabovich

Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers betreiben will, bedarf nach § 34 Gewerbeordnung einer Erlaubnis. Der Antrag auf Pfandleiherlaubnis ist für Betriebe, die ihren Betriebssitz im Landkreis Augsburg haben, beim Landratsamt Augsburg zu stellen.

Notwendige Unterlagen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Bestätigung Einträge Schuldnerverzeichnis
- Bestätigung Einträge Verzeichnis Insolvenzgericht
- Versicherungsnachweis